



Mietspiegel in Hessen

Mietspiegel

Ein Mietspiegel ist eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, soweit die Übersicht von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist. Die ortsübliche Vergleichsmiete ist in § 558 BGB definiert und ist ein Kriterium bei der Erhöhung von Mieten.

Eine Kommune kann einen einfachen oder qualifizierten Mietspiegel (§§ 558c, d) für ihr Gemeindegebiet oder mehrere Gemeinden oder für Teile von Gemeinden erstellen. Mietspiegel sollen im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung angepasst werden.

Die Gemeinden sollen Mietspiegel erstellen, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht und dies mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist. Die Mietspiegel und ihre Änderungen sollen veröffentlicht werden.

Folgende Städte haben einen Mietspiegel aufgelegt

Darmstadt:

<https://www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/wohnen/>

Frankfurt:

<https://frankfurt.de/themen/planen-bauen-und-wohnen/wohnen/informationen-zum-wohnungsmarkt/mietspiegel>

Hanau:

<https://www.haus-und-grund-hanau.de/mietspiegel.html>

Offenbach:

<https://www.offenbach.de/leben-in-of/planen-bauen-wohnen/wohnen/wohnhilfen/mietspiegel.php>

Wiesbaden:

<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/planen/wohnen/mietspiegel-mieterschutz/mietspiegel-mieterschutz.php>

Ziel des Mietwert-Kalkulators ist es, in Kombination mit den Mietspiegeln der großen Städte weitgehend hessenweit flächendeckend Informationen über die durchschnittliche Wohnraummiete zur Verfügung zu stellen.

Das schließt nicht aus, dass für weitere hessische Kommunen Mietspiegel vorliegen. **Bei Interesse fragen Sie bitte bei der betreffenden Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung nach, ob ein Mietspiegel angefertigt wurde.**